



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Nordrhein-Westfalen-Programm 1975**

**Nordrhein-Westfalen / Landesregierung**

**Düsseldorf, 1970**

4.4 Schulbau

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8442**

### 4.3

#### Prioritäten im Schulwesen

Entscheidende Voraussetzung für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen ist die Deckung des Lehrerbedarfs, die schwieriger ist als die Deckung des Raumbedarfs. Termin und Umfang der Verwirklichung der Maßnahmen hängen vom Lehrernachwuchs ab. In Teilbereichen muß sich die Reformpolitik auf Planung, Erprobung und begrenzte Durchführung (z. B. Vorschule, Ganztagschule, Gesamtschule) beschränken.

Die Landesregierung hat sich an Hand des erwarteten Lehrernachwuchses und unter Berücksichtigung einer möglichst gerechten regionalen Verteilung moderner Bildungseinrichtungen für den folgenden Prioritätenkatalog entschieden:

1. Ausbau der Fachoberschulen (einschließlich zehnter Klasse für qualifizierte Hauptschüler)
  2. Ausreichende Versorgung aller Grund- und Hauptschulen mit Lehrern (Grundschule: 1 Lehrer pro Klasse; Hauptschule: 1,4 Lehrer pro Klasse)
  3. Angebot des zehnten Vollzeit-schuljahres an der Hauptschule für qualifizierte Hauptschüler
  4. Angebot des zehnten Vollzeit-schuljahres an der Berufsschule für Hauptschulabsolventen (Berufsgrundschuljahr)
  5. Durchführung von 30 Gesamt-schulversuchen
  6. Schulversuch mit 30 Kollegs
  7. Umwandlung von etwa 30% aller Sonderschulen in Ganztags-schulen
  8. Umwandlung von zunächst etwa 100 Schulen der Hauptstufe in Ganztags-schulen
  9. Einrichtung einer „Lehrer-Reserve“, schrittweise bis zu drei Prozent der Planstellen an Grund- und Hauptschulen, zwei Prozent an Realschulen und Gymnasien zur Vertretung bei längeren Erkrankungen und Beurlaubungen.
- Die Reihenfolge der Maßnahmen kennzeichnet ihre Rangfolge; die Landesregierung wird den Prioritätenkatalog jedoch flexibel anwenden. Sofern sich eine günstigere Entwicklung des Lehrerbstandes bis 1975 ergibt, wird sie die langfristigen Reformziele bereits im Programmzeitraum verstärkt verwirklichen.

### 4.4

#### Schulbau

Der Investitionsbedarf für den Schulbau ist auch langfristig noch sehr hoch; für den Programmzeitraum muß der Bedarf an dem finanziellen und planerischen Leistungsvermögen der Gemeinden und des Landes gemessen werden. Nach zwei voneinander unabhängigen, auf Umfragen beruhenden Vorausschätzungen beträgt der Investitionsbedarf für den Schulbau im Lande Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1971 bis 1975 rund 4850 Mio DM (Mittelwert). Dieser Betrag liegt bereits erheblich über den bisher für den Schulbau aufgewendeten Beträgen.

Der geschätzte Bedarf von 4850 Mio DM umfaßt nur diejenigen Schulbauten, die als Ergänzungs- oder Erneuerungsbauten ohne die in diesem Programm vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig sind. Ein wesentlicher Teil der Reformen läßt sich zwar in dem vorhandenen oder bis 1975 neu gebauten Schulraum verwirklichen. Ein Teil der Reformen bedingt aber einen erheblichen baulichen Mehrbedarf. Die Gesamt-schulversuche erfordern grundsätzlich keine zusätzlichen Baukosten, weil zu den etwa gleichen Kosten ein ohnehin vorhandener Schulbau-bedarf gedeckt wird.

Bei „normalem“ Ergänzungs- und Erneuerungsbau würden Baukosten in Höhe von 4850 Mio DM entstehen; durch die vorgesehenen Reformmaßnahmen entsteht im Programmzeitraum ein Mehrbedarf. Der Gesamtbedarf unterteilt sich wie folgt:

- Vorklassen (30 zusätzliche Versuche)  
u. Schulkindergärten 85 Mio DM
- Grundschule (verbessertes Raumprogramm) 320 Mio DM
- Hauptschule (10. Schuljahr als Angebot) 70 Mio DM
- Fachoberschule 150 Mio DM
- Kollegs (Großversuch mit 30 Kollegs) 125 Mio DM
- Ganztagschule (100 Schulen der Hauptstufe) 150 Mio DM

- Gesamtschule (Ganztagsform usw.) 150 Mio DM
  - Sonderschulen 80 Mio DM
  - Berufsgrundschul-jahr (Angebot) 220 Mio DM
- 
- 1 350 Mio DM

Der Mehrbedarf beträgt somit rund 1350 Mio DM, der geschätzte Gesamtbedarf 1971 bis 1975 rund 6200 Mio DM.

Die Landesregierung wird den durchschnittlichen Landeszuschuß von 50 Prozent beibehalten, obwohl die Gemeinden die bisher zu leistenden Lehrerstellenbeiträge ersparen. Dafür müssen die Gemeinden jedoch die Schülertransportkosten und die Kosten für die Lernmittelfreiheit aufbringen. Außerdem müssen die Gemeinden erhebliche nicht zuschufähige Schulbaukosten (z. G. Grunderwerb) tragen.

Der Finanzierungsaufwand für den Schulbau verteilt sich von 1971 bis 1975 wie folgt:

Landesanteil	3 100 Mio DM
Kommunaler Anteil	3 100 Mio DM
	rund 6 200 Mio DM

Das Land erhöht damit seinen bisher vorgesehenen Anteil bis 1975 um jährlich 110 Mio DM.